

| | | | | | | |
|------------|----------------|-----------|--------------|-----------|-------------------|-------------------|
| Bezeichn. | Brandalarmplan | erstellt: | Dufka/Stangl | freigeg.: | Gebäudemangem ent | ausgeschieden am: |
| gültig ab: | 16.01.2024 | geprüft: | Dufka | am: | 16.01.2024 | |

BRANDALARMPLAN

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

Allgemeines

Ein allfälliges Brandereignis würde auch unter widrigen Umständen kaum so „explosionsartig“ verlaufen, wie dies allgemein in Spielfilmen und in den - naturgemäß an außergewöhnlichen Ereignissen interessierten - Medien dargestellt wird.

Durch ausreichende Fluchtwege, brandwiderstandsfähige Ausstattung und eine betriebliche Brandschutzorganisation ist sichergestellt, dass ein allfälliger Brand sich nur äußerst langsam ausbreiten kann, Sie also auf jeden Fall genug Zeit für die Gebäuderäumung haben.

Um Ihnen für den Ernstfall Entscheidungshilfen zu geben, sind an signifikanten Stellen Merkblätter über das „Verhalten im Brandfall“ angebracht. Außerdem werden Sie von unserem Brandschutzpersonal unterstützt. Halten Sie sich bitte an die Anweisungen dieser Mitarbeiter und auch an die Anweisungen der Feuerwehr.

Sorgen Sie für Ihre Sicherheit. Bereiten Sie sich auf einen eventuellen Ernstfall vor. Denn: Das Risiko ist zwar klein, aber ein Brand kann doch auftreten.

Und die ganzen Geschichten über tragische oder zumindest hochdramatische Brandereignisse beinhalten immer eine wesentliche, in den Medien meist nicht angesprochene oder erläuterte Komponente - persönliches Fehlverhalten!

Das Grundsatzmuster für richtiges Verhalten in allen Arten von Gefahrensituationen lautet immer - auch für Brände zu Hause – und zwar in dieser Reihenfolge:

Alarmieren Retten Löschen

Zuerst **alarmieren**, da eventuell die Telefonverbindung unterbrochen werden kann und da es wichtig ist, dass die Rettungskräfte schnell eintreffen.

| | | | | | | |
|------------|----------------|-----------|--------------|--------------|------------------|--------------------|
| Bezeichn. | Brandalarmplan | erstellt: | Dufka/Stangl | freigegeben: | Gebäudemangement | ausgeschlossen am: |
| gültig ab: | 16.01.2024 | geprüft: | Dufka | am: | 16.01.2024 | |

An all unseren Standorten gilt hinsichtlich der Alarmierung:

Bei Entdeckung eines Brandes den nächstgelegenen Druckknopfmelder betätigen.

Sollten Sie außerhalb der normalen Betriebszeiten anwesend sein, so rufen Sie bitte die Feuerwehr unter der **Notrufnummer 122** und machen Sie Ihre Angaben nach folgender Systematik.

- Bestehen Gefahren für Menschen?
- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wie brennt es?

Retten heißt in erster Linie, die Gefährdeten zu warnen, sich seines eigenen Fluchtweges zu versichern, Behinderten und verängstigten Personen beim Verlassen des Gebäudes zu helfen.

Retten heißt, Brand- und Rauchausbreitung zu behindern. Retten heißt, die Feuerwehr darauf hinzuweisen, wo im Gebäude noch Personen sein könnten, wo es brennt.

An all unseren Standorten gilt hinsichtlich der Evakuierung und Menschenrettung:

1. Bei eigener Gefahrenwahrnehmung ist ein Druckknopf-Brandmelder zu betätigen.
2. Warnen Sie aber bitte zuvor unmittelbar gefährdete Personen!
3. Es wird automatisch ein entsprechender Räumungsalarm ausgelöst. Dieser **Räumungsalarm ist ein ununterbrochener Sirenenton.**
4. Sollten Sie – auch ohne eigene Wahrnehmung eines Gefahrenereignisses – diesen **Sirenenton** vernehmen, dann verlassen Sie bitte schnellstmöglich ihren Aufenthaltsbereich und begeben Sie sich über die gekennzeichneten Fluchtwege zum Sammelplatz.

Dies und alle weiteren Festlegungen gelten selbstverständlich auch für den Fall, dass Sie selber den Brand wahrgenommen haben.

5. Helfen Sie Personen, die sich nicht so uneingeschränkt bewegen können wie Sie.
6. Schließen Sie nach der Räumung eines Bereiches die zu diesem Bereich führende Türe, versperren Sie sie aber nicht.
7. Aufzüge nicht benützen! Lebensgefahr!
8. Leisten Sie Verunfallten Erste Hilfe!

Halten Sie sich im Übrigen an die Anweisungen der Feuerwehr, der Angestellten der Fachhochschule des bfi Wien GmbH oder an Personen, welche sich als Brandschutzwarte oder Brandschutzbeauftragte zu erkennen geben.

| | | | | | | |
|------------|----------------|-----------|--------------|--------------|------------------|-------------------|
| Bezeichn. | Brandalarmplan | erstellt: | Dufka/Stangl | freigegeben: | Gebäudemangement | ausgeschieden am: |
| gültig ab: | 16.01.2024 | geprüft: | Dufka | am: | 16.01.2024 | |

9. **Sammelplätze** sind beim Gebäude Wohlmutterstraße 22, 1020 Wien der Gehsteig gegenüber dem Haupteingang (**Wohlmutterstr. 27 vor BILLA**), beim Gebäude Maria Jacobigasse 1 (MQM 3.4), 1030 Wien das **Stiertor**.
10. Melden Sie dem / der Brandschutzbeauftragten oder den Mitgliedern der Feuerwehr wichtige Sachverhalte, die Sie wahrgenommen haben.
11. Verbleiben Sie auf dem Sammelplatz, bis Sie weitere Informationen und Anweisungen von der Feuerwehr oder vom Brandschutzpersonal erhalten.
Ein selbsttätiges Verlassen des Sammelplatzes ist nicht erlaubt.
12. Ein Betreten einer Brandstelle ist – auch nach gelöschtem Brand - nur nach vorheriger Genehmigung durch das Brandschutzpersonal zulässig.
13. Sollte Ihnen das Verlassen des Gebäudes wegen Verqualmung der Fluchtwege oder ähnlichen Hindernissen nicht möglich sein, so begeben Sie sich nach den Anweisungen des Sicherheitspersonales in sichere Räumlichkeiten, möglichst an die Straßenfront des Gebäudes.
 - Keinesfalls sollten Sie Richtung Dach flüchten.
 - Schließen Sie alle Türen zu den Brandräumen.
 - Machen Sie durch Einschalten der Beleuchtung auf sich aufmerksam.
 - Verständigen Sie nach Möglichkeit die Feuerwehr unter der Nr. 122.
 - Warten Sie auf das Eintreffen der Rettungskräfte und bewahren Sie Ruhe.
- Löschen können Sie mit den bereitstehenden Löschgeräten doch einiges: Einen Kasten, einen Tisch o. ä. Beachten Sie aber bitte auf jeden Fall: Sie müssen einen freien Fluchtweg haben, Sie dürfen sich nicht selbst gefährden.

An allen unseren Standorten gilt hinsichtlich der Ersten Löschhilfe:

1. Tragbare Feuerlöscher sind deutlich gekennzeichnet zumindest in allen Stockwerken angebracht.
2. Gebrauchte Handfeuerlöscher sind waagrecht am Boden abzulegen.
3. Informieren Sie das Brandschutzpersonal über die verwendeten Löschgeräte.
4. Brände an elektrischen Anlagen nicht mit Nasslöschern bekämpfen, hierfür stehen Kohlendioxidlöscher an den entsprechenden Stellen zur Verfügung.

Aushänge „Verhalten im Brandfall“

Um Ihnen im Ernstfall Hilfestellung bieten zu können, sind im Gebäude im Bereich der Löscher und auf den Gängen Merkblätter über das richtige Verhalten im Brandfall angebracht.

Auf diesen Merkblättern sind in vereinfachter Form Richtlinien über das richtige Verhalten im Brand- und Gefahrenfall festgehalten.

Prägen Sie sich bitte die Systematik der Verhaltensmaßnahmen ein.

| | | | | | | |
|------------|----------------|-----------|--------------|--------------|------------------|-------------------|
| Bezeichn. | Brandalarmplan | erstellt: | Dufka/Stangl | freigegeben: | Gebäudemangement | ausgeschieden am: |
| gültig ab: | 16.01.2024 | geprüft: | Dufka | am: | 16.01.2024 | |

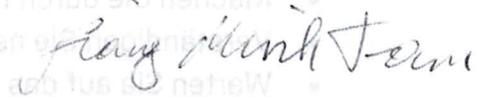
Wie können Sie sich sonst noch auf Gefahrensituationen vorbereiten?

- Achten Sie auf Missetände und Schäden, die die Sicherheit betreffen können, und veranlassen Sie deren Beseitigung.
- Versuchen Sie, gefährliche Sachverhalte zu erkennen, zu analysieren, welche Folgen die jeweilige Gefährdung nach sich ziehen könnte, und wie man im Ernstfall mit diesen Gefahren umgehen könnte.
- Prägen Sie sich bereits vor dem eventuellen Alarmfall den Verlauf Ihrer Fluchtwege und die Anbringungsorte der nächstgelegenen Handfeuerlöcher ein!
- Merken Sie sich die Notrufnummern!
- Unterstützen Sie das betriebliche Sicherheitspersonal!



Franz Dufka

Brandschutzbeauftragter



Minh-Tam Giang

Stellvertreter